

Bedingungen für die Reha-Assistance zur Unfallversicherung

Ab einer **35%-igen Dauerinvalidität** im Sinne des §8 der Allgemeinen Bedingungen für die GARANTA Unfallversicherung (AUVB) wird die medizinische und soziale Rehabilitation der versicherten Person unterstützt und gefördert.

Die Kosten werden bis zu einer Höhe von **insgesamt € 20.000** ersetzt. Die Gesamtleistung für Umbaukosten von Wohnung und/oder Kfz (Punkt 3. und 4. der Aufzählung) ist im Rahmen der oben genannten Höchstsumme mit **max. € 7.000** begrenzt.

Die Betreuungsmaßnahmen können **nur im Inland** in Anspruch genommen werden und sind mit **maximal 4 Jahren** ab dem Unfalltag befristet. Inland im Sinne dieser Bedingungen ist das Staatsgebiet der Republik Österreich.

Assistanceleistungen werden **im Auftrag des Versicherers** von der Assistance-Zentrale der Europ Assistance GesmbH, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien erbracht.

Soweit ein anderer Ersatzpflichtiger für anfallende Kosten eintritt, kann der Erstattungsanspruch gegen den Versicherer nur wegen der darüberhinausgehenden Kosten geltend gemacht werden. Wurde rechtskräftig festgestellt, dass ein anderer Ersatzpflichtiger nicht leisten muss, kann der Versicherte vom Versicherer Ersatz fordern.

Bestehen für die versicherte Person beim Versicherer mehrere Unfallversicherungsverträge, können mitversicherte Kosten nur aus einem Vertrag ersetzt werden.

Verhältnis zur Hauptversicherung und Kündigung

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die GARANTA Unfallversicherung (AUVB) finden, soweit in den gegenständlichen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, auch auf die Reha-Assistance sinngemäß Anwendung. Dies gilt insbesondere für die Definition des Unfallbegriffes.

Die Bedingungen für die Reha-Assistance gehen den AUVB im Widerspruchsfall vor.

Unabhängig von der Laufzeit des Haupttarifes gilt als vereinbart, dass die Reha-Assistance vom Versicherer unter Einhaltung einer **zweimonatigen Kündigungsfrist** jeweils zum Quartalsende gekündigt werden kann. Dasselbe Recht steht auch dem Versicherungsnehmer zu.

Vereinbarte Informations- und Organisationsleistungen

Leistungen ab 35% Dauerinvalidität	Kostenübernahmen in € (inkl. MWSt.)
1. Soziales Umfeld	
Herstellen von Kontakten zu und Organisation von <ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitationsberatern • Verbänden und Institutionen • sozialen Einrichtungen • Ämtern und Behörden 	Beraterkosten, Amts- und Behördenkosten, Kosten für Krankenschwester, Putzdienst, Essen auf Rädern
2. Psychologische Unterstützung	
Herstellen von Kontakten zu und Organisation von <ul style="list-style-type: none"> • Therapieberater und -zentren • Psychologen • Psychologische Zentren und Psychologische Dienste • Sozialtherapeuten 	Kosten der Therapie
3. Adaptierung der Wohnung	
Analyse der Bedürfnisse durch medizinische Gutachten	Kosten für Beratung und Gutachten. Die Umbaukosten (Wohnung und/oder KFZ) sind mit € 7.000 begrenzt.
Herstellen von Kontakten zu spezialisierten Architekten und Bauleitern	
Herstellen von Kontakten zu spezialisierten Bauunternehmen	
4. KFZ/Transport	
Herstellen von Kontakten zu auf behindertengerechten Umbau eines KFZ spezialisierten Firmen	Kosten für die Beratung und Kosten für Transporte. Die Umbaukosten (Wohnung und/oder KFZ) sind mit € 7.000 begrenzt.
Herstellen von Kontakten zu öffentlichen Transportunternehmen und Einrichtungen	
Organisation von Transporten	
5. Personalberater	
Herstellen von Kontakten zu <ul style="list-style-type: none"> • ehemaligen Arbeitgebern • bereits involvierten Ämtern und sozialen Einrichtungen • Anwälten 	Kosten für die Beratung
Hilfe bei der Arbeitssuche durch Herstellen eines Kontakts zu einem Personalberater	
6. Hilfe bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes	
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterleitung der Personalberateranalyse, des Ergebnisses der Umschulung sowie des medizinischen Gutachtens an Institute • Herstellen von Kontakten zum AMS-Service und zu privaten Unternehmen 	Ohne Kostenübernahme
7. Umschulung / Weiterbildung	
Herstellen von Kontakten zu Bildungsträgern und Ausbildungsberatern	Kosten für die Beratung
Herstellen von Kontakten zu Schulen / Instituten nach Analyse durch einen Personalberater	
8. Rehabilitation eines Kindes	
Information über und Herstellen von Kontakten zu <ul style="list-style-type: none"> • spezialisierten Kindergärten und Schulen • Freizeitgestaltungsmöglichkeiten • Organisation von Elternbegleitung 	Kosten für Beratung, Nachhilfe und Tagesmütter

<ul style="list-style-type: none"> • Nachhilfe zu Hause • Tagesmütter • Kinderkrankenschwestern 	
9. Allgemeine Informationen	
<p>Informationsdienstleistungen (Adressen, Erreichbarkeit) über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rehabilitationsberater • Behindertentransport-Möglichkeit und Selbsthilfegruppen • Behindertengerechtes Bauen/Umbauen; Mobilitätsförderung • Krankenhäuser, Spezialkliniken und Reha-Zentren • Verbände und Institutionen • Soziale Einrichtungen (Pflegepersonal, Krankenschwester, Haushaltshilfe etc.) 	<p>Die Informationsleistungen erfolgen ohne Kostenersatz durch die Europe Assistance.</p>